

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. „Wie ist die Stellvertretung erkrankter Lehrer zu ordnen.“ I. — Bundessubvention für die Volksschule. — Zum Militärdienst der Lehrer. — VIII. Schweizer Handfertigkeitskurs in Bern. — Rekrutprüfungen. — Vorsorge für schwachsinnige Kinder und Idioten im Kanton Bern. — Nach Luzern. — Stadtbernisches Gymnasium. — Schulwedelen. — Orthographiefrage. — Schulfreundlichkeit. — Besoldung der Lehrer durch den Staat. — Kurze Mitteilungen — Literarisches. — Humoristisches.

„Wie ist die Stellvertretung erkrankter Lehrer zu ordnen?“

(Zweite obligatorische Frage pro 1892.)

I.

Diese Frage ist von der Vorsteuerschaft der Kantonsschulsynode, angeregt vom seeländischen Lehrerverein, wohl im Hinblick auf das in Beratung liegende Schulgesetz der Lehrerschaft zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen worden, in der Hoffnung, dass ein den Wünschen der Lehrerschaft entsprechender Passus in demselben Platz finden möge. Im Anfang schien es jedoch, als ob die Lehrer mit ihren Forderungen zu spät kommen sollten, wie ein Einsender in Nr. 2 des „Berner-Schulblatt“, Jahrgang 1892, auch befürchtete und darlegte, indem die erste Beratung des Schulgesetzentwurfes bei Stellung obiger Frage schon vorbei und die zweite endgültige Beratung bereits auf die Maisession des Grossen Rates angesetzt war, während die Schulsynode erst im Oktober zusammentritt, um die Thesen zu beraten und festzustellen und allfällige Anträge an die „Obern Behörden“ abgehen zu lassen. Allein beim „Hohen Grossen Rate“ des Kantons Bern heisst's auch sehr oft: „Nume nid g'sprengt“ und namentlich, wie uns bedünkt, besonders bei Erstellung eines neuen Schulgesetzes, denn die zweite Beratung ist verschoben und wieder verschoben und so haben wir die feste Ueberzeugung, dass vor Neujahr 1893 (wir glauben sogar, wir könnten den Termin noch weiter hinausrücken) der in Frage liegende Entwurf kaum die zweite Beratung passiren wird, so dass die Kantonsschulsynode mit ihren Anträgen noch früh genug kommen wird;

andernfalls aber müsste, unserer unmassgeblichen Ansicht nach, eine ausserordentliche Sitzung derselben stattfinden, um diesen Gegenstand zu beraten und die Eingaben, die bereits von verschiedenen Versammlungen bei Besprechung des „Schulgesetzentwurfes“ an die Hohe Erziehungsdirektion zu Handen des Grossen Rates abgegangen sind, zu unterstützen.

§ 27 des Schulgesetzes vom Mai 1870 sagt in Bezug auf Stellvertretung: „Die Entschädigung des Stellvertreters ist Sache des betreffenden Lehrers.“ Sonach ist die Sache im jetzt noch gültigen Gesetz geregelt und zwar wurde die Pflicht der Entschädigung vom damaligen Gesetzgeber ganz auf die Schultern desjenigen Lehrers (Lehrerin) gelegt, der das Unglück hatte, krank zu werden. Gegen diese harte Bestimmung sind, so viel wir uns wenigstens noch erinnern, weder die Lehrerschaft, noch die Kantonsschulsynode aufgetreten, um sie bei den Beratungen der Behörden durch Eingaben in etwas zu mildern. (Wir lassen uns gern eines Bessern belehren.) Gemeinden und Staat hüten sich wohl, etwas daran zu ändern. Die Behörden der Stadt Bern machen hier eine höchst anerkennenswerte Ausnahme, wie wir weiter unten berichten werden.

Die stadtberische Lehrerschaft, von der Ansicht ausgehend, es sei für den kranken Lehrer zu viel, wenn er neben dem Unterhalt der Familie, zu den Arzt- und Apothekerkosten auch noch den Stellvertreter zu bezahlen habe, nach der Devise: „Einer für alle, alle für einen“, hat Mittel und Wege gesucht, um dem erkrankten Lehrer die Last zu erleichtern und so wurden nach dem Beispiele Basels die sog. Vikariatskassen zur Erleichterung der Stellvertretung in Krankheitsfällen gegründet. Weil die Anforderungen bei den Mittelschulen etwas anders sind, als bei den Primarschulen, so wurden getrennte Kassen eingeführt und so haben wir nun in der Stadt Bern auf den heutigen Tag

1. Eine Vikariatskasse für die Lehrer am Gymnasium und Progymnasium;
2. Eine solche für die Lehrer an den Knabensekundarschulen;
3. Eine solche für die Lehrer und Lehrerinnen an der Mädchensekundarschule und endlich
4. Eine solche für die gesamte Primarlehrerschaft.

Die ersten 3 Kassen werden durch die betreffende Lehrerschaft gespiesen, indem die einzelnen Mitglieder einen bestimmten Satz ihrer Besoldung einbezahlen; wenn wir nicht irren, beträgt derselbe 1 oder 2%. Die Entschädigung der Stellvertreter ist pro Unterrichtsstunde bestimmt. Die Mitglieder der Vikariatskasse für die Primarlehrerschaft bezahlen ein jährliches Unterhaltungsgeld von Fr. 8.—; nach den Statuten ist jedoch der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, den jährlichen Beitrag zu erhöhen, wenn etwa ungünstige Rechnungsabschlüsse sich zeigen sollten. Und nun liegt uns die Pflicht ob, den Gemeindebehörden der Stadt Bern

unsere Anerkennung zu zollen. Sie, vorab die Schuldirektion und der Tit. Gemeinderat sind trotz des ominösen § 27 des gegenwärtigen Schulgesetzes dem Bestreben der Lehrerschaft, ihre Lage während den kranken Tagen zu erleichtern, in sehr verdankenswerter Weise entgegen gekommen, indem von ihnen für jede der oben angeführten Vikariatskassen ein entsprechender Beitrag auf das jährliche Budget der Stadt genommen wurde; für Kasse sub 1 Fr. 200, sub 2 Fr. 100, sub 3 Fr. 200. Für die Kasse der Primarlehrerschaft betrug das Betreffnis für die ersten sieben Jahre je Fr. 400; für das 8. Jahr und die Zukunft wurde der jährliche Gemeindebeitrag auf Fr. 600 erhöht.

Wie nun die Wirksamkeit der Vikariatskasse an den höhern Schulen in Wirklichkeit sich gestaltet, vermögen wir nicht zu beurteilen, und sie hat auch zur Beantwortung unserer Frage keine grosse Wichtigkeit; wir denken aber, die Sache sei für die Lehrerschaft zu ihrer Zufriedenheit geregelt und entspreche allen billigen Anforderungen. Bei der Vikariatskasse für die Primarlehrerschaft ist die Sachlage etwas anders. Laut Beschluss des Tit. Gemeinderates ist an Stellvertreter für erkrankte Lehrer im Minimum per Woche Fr. 24, für erkrankte Lehrerinnen Fr. 18 zu bezahlen. Die Einzahlungen der Mitglieder nebst den Gemeindebeiträgen sind nun aber zu klein bemessen, um die Entschädigung an die Stellvertreter für das ganze Jahr auszubezahlen; deshalb sind, gestützt auf Rechnungen und Erfahrungen, die auszubezahlenden Stellvertretungsgelder auf 12 Wochen pro Jahr festgesetzt worden. Wir müssen aber mit der Zeit unbedingt dazu gelangen, dass wir allfällige Stellvertreter, wenn nötig, für das ganze Jahr (40—42 Schulwochen) aus der Vikariatskasse bezahlen, dass wir also den durch Krankheit in Not geratenen Kollegen und Kolleginnen und deren Familien von der daherigen Entschädigung voll und ganz entlasten können und wir werden am Schlusse unserer Arbeit eine dahin lautende These stellen. Allerdings müssten in diesem Falle die Beiträge der Mitglieder erhöht werden, was bei dem bekannten Opfersinn der Lehrerschaft nicht auf allzu grosse Schwierigkeiten stossen würde. Unserer Ansicht nach wären per Mitglied jährlich Fr. 12—15 zu leisten (der genaue Betrag wäre nach den bisherigen Resultaten festzustellen), vorausgesetzt natürlich, dass auch das Gemeinebündget für den ganz gleichen Betrag belastet werden könnte, woran bei der Schulfreundlichkeit der städtischen Behörden gar nicht zu zweifeln ist. So bekämen wir eine Kasse, auf die die stadtberische Lehrerschaft stolz sein könnte und die unendlich viel Gutes wirken würde für die einzelnen Mitglieder.

Bemühend ist jedoch die Tatsache, und wir fühlen uns gedrungen, das hier öffentlich auszusprechen, dass es noch jetzt Mitglieder der Lehrerschaft Berns gibt, die es nicht übers Herz zu bringen vermögen, für das Wohl des ganzen Standes einige Fränklein zu opfern, indem sie bis heute

der Vikariatskasse fern geblieben sind. Die Wahlbehörden Berns sollten nur solche Lehrer und Lehrerinnen definitiv anstellen, die sich verpflichten, der Vikariatskasse sogleich beizutreten.

Nun könnten wir hier abbrechen, indem wir sagen: Für uns Berner-Lehrer und -Lehrerinnen ist die Frage gelöst und wir brauchen nicht weiter darüber zu deliberiren. Allein wir dürfen nicht vergessen, dass, wie wir eingangs bereits angeführt haben, ein neues Schulgesetz im Werk und Werden ist. Dasselbe hat ja bereits die erste Beratung hinter sich und als Grundlage für die zweite Beratung ist sogar das „Volk“ um seine Meinung angefragt worden. Betreffs der Stellvertretung steht aber im Entwurf kein Sterbenswörtchen; nicht einmal der ominöse Artikel 27 des jetzigen Schulgesetzes hat Gnade und darin Aufnahme gefunden. Da sollte nun aber doch die gesamte Lehrerschaft, Land auf und ab, mit Nachdruck verlangen, dass ein diesbezüglicher Artikel aufgenommen werde. Die stadtbernische Primarlehrerschaft hat denn auch in ihrer Sitzung, bei Beratung des Entwurfes, einstimmig das Verlangen gestellt, es sei zu § 27 des Entwurfes folgender Zusatz aufzunehmen: „Die Entschädigung des Stellvertreters in Krankheitsfällen ist Sache des Staates und der Gemeinde; der kranke Lehrer ist in keiner Weise zu belasten.“ In einer allgemeinen grossen Versammlung,*) die von der Schuldirektion in Verbindung mit dem Regierungsstatthalteramt für den Amtsbezirk Bern ins Kasino einberufen wurde und an welcher Herr Ritschard, Präsident der Vorberatungskommission, sowie andere Referenten, die verschiedenen Materien des Entwurfes beleuchteten, wurde nebst andern Wünschen auch obiger Zusatz mit Einstimmigkeit angenommen und beschlossen, denselben durch Eingabe an die h. Erziehungsdirektion zu Handen des Grossen Rates der Berücksichtigung und Aufnahme ins Schulgesetz zu empfehlen. Es sollte nun aber nicht bei dem verbleiben; die Kantonsschulsynode, die die Lehrerschaft vertritt, sollte nicht zögern und obigem Zusatz mit Nachdruck Eingang ins Schulgesetz zu verschaffen suchen. Dass diese Forderung gerecht ist und der Billigkeit gegen einen grossen Stand entspricht, brauchen wir nicht lange zu begründen. Doch sei es uns gestattet, nur auf folgende Tatsachen hinzuweisen. Die eidgenössischen und kantonalen Beamten können „in aller Gemütsruhe krank werden“, und sich zu Hause oder an Kurorten pflegen und die Wiederherstellung der Gesundheit abwarten; sie haben ja für keinen Stellvertreter zu sorgen; das besorgt in generöser Weise der Arbeitgeber, Bund oder Kanton, und ebenso haben sie von ihrer Besoldung, die doch auf einer höhern Stufe steht als dies bei den Lehrern, keinen Rappen als Entschädigung für einen allfälligen Stellvertreter aus-

*) Anmerk. Es wurde sogar noch Entschädigung für den Militärdienst der Lehrer angenommen; in der späteren allgemeinen Versammlung im Kasino wurde dieser Punkt fallen gelassen.

zurichten ; das besorgt wieder der Arbeitgeber. Wir denken hiebei unwillkürlich an das „geflügelte“ Wort: „Ja, Bauer, das ist halt ganz was anderes.“ Aehnlich verhält es sich bei den grossen Bahngesellschaften, J.-S., etc. etc. Wir weisen ferner hin auf das Fabrikgesetz und Haftpflichtgesetz.

Ist es nun bei dieser Sachlage nicht gerechtfertigt, dass die Lehrerschaft obigen Zusatz zum Gesetz verlange ? Ganz gewiss, und wir stellen daher diesen Satz als These 1 voran.

(Schluss folgt.)

Bundessubvention für die Volksschule.

Ist eine solche nötig? Die schweizer. Volksschule zerfällt in die Primar- und Sekundar- (Bezirks-, Real-) Schule. Diese gedeiht ziemlich gut, weil sie wenigstens im Kt. Bern zumeist von den Besitzenden getragen und unterhalten wird, also eine Art Dorf- und Städtchenaristokratenschule ist,*) jene führt vielerorts ein kümmerliches Dasein :

Ungenügende Schullokalien und Schuleinrichtungen, mangelnde Lehrmittel, überfüllte Klassen, mangelhafte bis gänzlich fehlende Promotion im Frühling, schlechter Schulbesuch, Nichtahndung der Absenzen, im Sommer wenig oder keine Schule, *schlecht genährte und gekleidete*, schwachsinnige und verwahrloste Kinder in grosser Zahl, dazu eine Lehrerschaft, die, wenn Familie vorhanden, am Hungertuch nagt und ausser Stande ist, die nötige Frische und Arbeitsfreudigkeit zu bewahren, weil die Gegenwart für sie bitter und die Zukunft trostlos ist.

Das sind freilich nur auf Wahrnehmung gestützte Behauptungen. Eine genaue Statistik, die der verworfene Schulsekretär hätte bringen sollen, existirt nicht, und der soziale Stumpfsinn ist in unserer Republik so entwickelt, dass man sich um das Menschenmaterial, speziell um das physische Wohlbefinden der heranwachsenden Generation, viel zu wenig bekümmert. In der Vaterlandsverteidigung hält man's so, dass z. B. für die Kavallerie kein einheimisches Pferd gut genug ist — und es ist ja recht, dass hier auf bestes Material gesehen wird — bei den Rekruten hingegen erscheint es völlig gleichgültig, ob 30, 40, 50 bis 60 Prozent als untüchtig befunden werden oder nicht. Das ist halt so, und lässt sich nach der allgemeinen Auffassung nicht ändern. Für die Auferziehung körperlich untadeliger Schweine, Stiere, Rinder, Kälber, Hengste, Ziegen ist man ängstlich besorgt, und verwendet jährlich, von Bund und Kantonen aus, **hunderttausende von Franken zu besserer Aufzucht**. Hunderttausende von Franken, welche in die *Säcke der Reichen* kommen, die die Mittel so wie so hätten, aus der Aufzucht der Tiere, auch ohne die Hülfe von oben,

*) Dass es in dieser Beziehung in den beiden letzten Jahrzehnten um vieles gebessert hat, indem eine Anzahl Sekundarschulen an die Gemeinde übergegangen ist, soll nicht verschwiegen werden.

ein lukratives Geschäft zu machen. Der Satz: Wer da hat, dem wird gegeben..., wird somit buchstäblich befolgt, ob im Sinne desjenigen, der ihn aufgestellt hat, ist freilich eine andere Frage.

So ist durch das Interesse des Besitzers und von Staates wegen für das liebe Vieh gesorgt, nicht von Ferne in gleichem Masse für die Menschen, speziell für die heranwachsende Jugend. Im Kt. Bern weiss man ganz genau, wie viel Aepfel-, Birn- und Kirschbäume, wie viele Pferde, Esel, Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine u. dgl. Lebewesen sind und setzt deren genügende Pflege und Ernährung als selbstverständlich voraus. Wie viele Menschen hingegen ein erträgliches Dasein fristen, das ist unbekannt und von Staates wegen zu wissen nicht vergnüglich. Ein trauriges Liedlein wissen jedoch wir Lehrer in betreff der Ernährung, der häuslichen Pflege und Erziehung der uns anvertrauten Kinder zu singen. Auf unser Drängen hin hat im Jahr 1881 eine halb offizielle Untersuchung über Ernährung der Schulkinder im Kt. Bern stattgefunden und ergeben, dass im Durchschnitt

11 % ganz schlecht genährte Schulkinder sind.

Aehnlich ist es anderwärts. So hat Herr Ritschard im Grossen Rat bei Anlass der Beratung des neuen Primarschulgesetzes angeführt, dass die zürcherischen Primarschulen durchgehends 32 % bedürftige und 3 % almosen genössige Kinder aufweisen. Wenn das am grünen Holz geschieht, was solls am dürren werden?

Seit man im Kt. Bern weiss, dass 11 % ganz schlecht genährte Schulkinder sich befinden, sind 11 Jahre in's Land gegangen und die Ernährungsnot in der Schule hat seither eher zu-, als abgenommen; zur Be seitigung derselben ist nichts geschehen, wohl aber prangen Jahr für Jahr die Rindviehprämien in immer fetteren Zahlen auf dem Staatsbudget. — Es ist auch ungemein schön, dass sämtliche Landesteile, so speziell auch die Stadt Bern, Armenanstalten für das gebrechliche Alter errichten; bei der Jugenderziehung und Jugend- und Volksernährung energischer einzusetzen, wäre nicht nur schön, sondern — staatsmännisch zugleich.

Und wie vieles sollte über die Ernährung und Kleidung der Schulkinder hinaus, namentlich auch in hygienischer Beziehung, für die Schule bei uns noch getan werden, das in Ländern mit entwickeltem Schulwesen bereits vorhanden ist! Da sind vor allem aus genügende Turn- und Spielplätze und Turneinrichtungen, Badgelegenheiten; Anstalten für Schwachsinnige, Taubstumme, Blinde, mit besondern Krankheiten Behaftete; Einführung der Knabenarbeitsschule, Kinderhorte an stark bevölkerten Ortschaften u. a. m.

Man darf sich wohl billig fragen, wie es möglich sei, dass angesichts der hier angeführten Tatsachen, namentlich der 11 % ganz schlecht genährter (und vielleicht von eben so vielen Prozenten mangelhaft genährter)

Schulkinder die Behörden ihre Hände im Schoss behalten und ruhig zusehen können, wie eine Generation nach der andern immer mehr dem Pauperismus und damit der physischen und geistigen Degeneration anheimfällt.

Der schlichte Bürger findet auf diese Frage in Worten keine Antwort. Aber das Gefühl hat sich unvertilgbar bei ihm festgesetzt, der Staat bekümmere sich um das Wohl und Wehe des *gemeinen Volkes* herzwenig; die Gelder kommen in erster Linie den Reichen zu gut; den viel zahlreichern Armen und Bedürftigen falle die Rolle des armen Lazarus an der Tafel des reichen Mannes zu. Darum steht fast überall die Menge des Volkes dem Gesetzgeber und der Regierung so fremd und kalt gegenüber. Von Zutrauen, Dank, Begeisterung selten eine Spur. Und der Pessimismus hat sich so sehr in die Herzen eingefressen, dass man sich selten mehr von einem allfälligen Systemwechsel etwas Besseres verspricht, denn: „Ehe es besser wird, wird's immer schlechter“, ist der Wahlspruch von Zehntausenden.

Der mit der Geschichte und der Politik näher Vertraute hat öfters dieselben Gefühle; da er aber weiss, dass der gegenwärtige Zustand immerhin besser ist als alle früheren, dass ein Fortschreiten der Menschheit zu immer höherer Vollkommenheit durch die Jahrtausende herauf unverkennbar vorhanden und das erhoffte Bessere kein Metaphysisches, sondern lediglich das Produkt der zur Herbeiführung desselben aufgewandten Mühe und Arbeit ist, so ergibt er sich nicht nutz- und tatlosem Jammern, sondern schreitet mit tausenden Gleichgesinnter zu rüstiger Tat. Der Kampf, aus unhaltbar gewordenen Zuständen zu bessern zu gelangen, ist denn auch gegenwärtig auf beinahe allen Gebieten entbrannt. Sollte die Schule allein der weltgeschichtlichen Bewegung abseits stehen und der Lehrer den schillerschen Poeten bei der Weltverteilung spielen wollen? Dann würde letzterer sich zur Null erklären. Wer sich aber selbst zur Null macht, darf nicht erwarten, dass mit ihm multipliziert wird. Wir haben aber, wie wir im letzten Artikel bemerkt, ein besseres Zutrauen zur Lehrerschaft. —

Zum Militärdienst der Lehrer.

Ein Korrespondent bedauert in Nr. 28 des „Berner-Schulblatt“, dass die Bemühung des h. Reg.-Rates Dr. Gobat, die Lehrer nach absolvirter Rekrutenschule vom weitern Militärdienst zu *befreien*, d. h. auszuschliessen, keinen Erfolg hatte, hofft aber auf bessern Erfolg bei einem zweiten Versuche.

Die Herren „Kriegsobersten“ Müller, Meister und Geilinger, die wie bekannt, auch für andere als „Kriegsfragen“ sich interessiren und zur Förderung der Landes- und Volkswohlfahrt ihre beste Kraft einsetzen,

haben im Nationalrate in schlagendster Weise die Unrichtigkeit der wesentlichsten Behauptungen und Befürchtungen des Motionsstellers dargelegt und die unwiderlegbarsten Gründe für Abweisung des Antrages aufgeführt, der denn auch das wohlverdiente Schicksal fand.

Dass Herr Dr. Gobat, wie der Herr Korrespondent klagt, bei seiner Antragstellung von keinem seiner Kollegen im Nationalrat unterstützt, wohl aber von drei „eidg. Obersten“ energisch bekämpft wurde, hat im Interesse der Sache im Lehrerstande selbst den lebhaftesten Beifall gefunden. Die diensttuenden Lehrer, wohl ohne Ausnahme, und ein grosser Teil, vielleicht der überwiegende, der übrigen Lehrerschaft sind mit den Ausführungen der genannten Herren „Kriegsobersten“ voll und ganz einverstanden und würden es im wohlverstandendsten Interesse der Schule tief bedauern, wenn es so weit kommen sollte, die Lehrer wieder aus der Armee auszuschliessen.

Von dem, was der erwähnte Herr Korrespondent sagt, unter Bezug auf das Emmenthalerblatt habe ich drei Punkte besonders zu beleuchten.

1. „Der Militärdienst der Lehrer sei der Schule schädlich und daher abzuschaffen.“ Wir diensttuenden Lehrer protestiren ganz energisch gegen diese Behauptung und weisen dieselbe als durchaus unbegründet zurück. Unsere Schulen stehen andern in keiner Hinsicht nach und wir sind gewohnt, jederzeit freudig unserer Pflicht zu gnügen. Verschiebungen in der Schulzeit können und müssen allerdings hie und da eintreten; aber dieser Nachteil ist auch der einzige, ist durchaus unerheblich und wird durch die verschiedensten Vorteile mehr als aufgewogen. Bei nur 72—90 Halbtagen Sommerschule bringt allfälliger Militärdienst keine grosse Störung mit sich. Die geringe Besoldung, oder auch das Mitmachen der verschiedenartigsten Bummeleien, schädigen die Schule mehr, als der Dienst im Milizheere.

2. „Der Lehrer gehört in die Schulstube und nicht in die Kaserne.“ Gewiss. Aber alles zu seiner Zeit. Auch der dienstpflichtige Lehrer ist zur gegebenen Zeit in der Schulstube und arbeitet nach Kräften am Erziehungswerk. Mit obiger wegschlenkernden Bemerkung verbietet man dem Lehrer wohl auch den Biergarten, den Sommerrausflug, natürlich auch den Schiessplatz und gewiss auch die Festplätze der Turner und Sänger. Einige dieser schönen Dinge sind ihm wegen Mangel des nötigen Kleingeldes ohnehin meistens verboten.

Der Lehrer muss und soll sich erholen. Der Schulstube kehrt man nach anstrengender und aufreibenden Winterarbeit gerne auf einige wenige Tage den Rücken. Gerade der Militärdienst ist für viele Lehrer, wenn auch mit anstrengender Arbeit verbunden, eine höchst willkommene Erholungszeit und bringt in mancher Hinsicht sehr schätzbares Gewinn.

3. „Ob die schweiz. Armee zwei- oder dreitausend Soldaten mehr zählt, darauf kommt schliesslich wenig an.“ Redet so ein schweizerischer Republikaner, der die Geschichte kennen will und die Jugend erwärmen sollte für unseres Volkes Vergangenheit und Zukunft!! Zwei- oder dreitausend Soldaten, von richtigem Geiste beseelt, vermögen unter kundiger Führung noch immer ebenso viel wie in vergangenen Tagen.

Das Wehrkleid zu tragen ist nicht nur eine Pflicht, die uns Opfer auferlegt, sondern es ist auch ein ehrenvolles Recht, das wir als Schweizerbürger beanspruchen und das uns niemals vorenthalten und entrissen werden darf. Wir machen uns eine Ehre daraus, bei aller Hochhaltung unseres Berufes, und trotz den Spöttereien der „patriotischen“ Basler-Nachrichten, gute Soldaten, Unteroffiziere oder Offiziere zu sein, und werden auch niemals unsere wenigen Rechte irgendwelcher Art uns schmälern lassen aus Furchtsamkeit und Liebedienerei. Gegen ungerechtfertigte Beschuldigungen und Angriffe werden wir uns stets mit offener Brust verteidigen und allernädigste Fusstritte mit bestem Dank ablehnen.

P.

VIII. Schweizer. Handfertigkeitskurs in Bern.

Nach einer Reihe von 6 Jahren ist es wieder der Bundesstadt vergönnt, einen schweizer. Handfertigkeitskurs in ihren Mauern zu beherbergen. Er ist, wie die 7 vorhergehenden in Basel, Bern, Freiburg, Zürich, Genf, Basel und La Chaux-de-Fonds, veranstaltet vom schweizer. Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben, unterstützt vom eidgen. Industriedepartement und unter Oberaufsicht der kantonalen Erziehungsdirektion. Die technische Leitung des Kurses ist einem Kollegium von 5 Lehrern, sämtlich aus der Stadt Bern, übertragen. Es sind die Herren Grogg und Gloor für Cartonnage, Scheurer und Fr. Leuenberger für Holzarbeiten und Gasser für Schnitzen. Die geschäftliche Leitung liegt in den Händen des Herrn Hurni.

Sonntags, den 3. Juli, rückten 94 Kursteilnehmer ein und wurden um 4 Uhr in der Aula des Gymnasiums von Herrn Erziehungssekretär Lauener im Namen der Erziehungsdirektion warm begrüsst. Er betonte es als eine Mannestat, den Entschluss zu fassen, seine Ferien zu opfern, um ein gewaltiges Programm durchzuarbeiten; nur der Eifer zur Förderung einer guten Sache möge den Entschluss bewirken.

Herr Schuldirektor Kuhn brachte den Gruss der Stadt und der Behörden und feiert den Handfertigkeitsunterricht als Abhaltungsmittel gegen das Gassenleben der Knaben, gegen einseitige Geistesbildung und als eine Vorschule für den künftigen Handwerker. Herr Hurni begrüsst die Kursteilnehmer in franz. Sprache im Namen der Lehrerschaft, die allerdings momentan wenig zahlreich anwesend, weil in Langenthal unter den Vereinsfahnen

am kantonalen Gesangfest stehend, die aber den werten Gästen mit aufrichtiger Kollegialität entgegenkommen werde, um den Aufenthalt in Bern möglichst angenehm zu machen. Für diesen ersten Abend lud die Stadt Bern sämtliche Kursteilnehmer, sowie Freunde der Bestrebungen, zu einem einfachen Nachtessen ins Restaurant Born ein. Infolge Abwesenheit vieler Berner und Müdigkeit weither Gereister verlief der Abend sehr ruhig, und nur allzurasch wurden die verschiedenen Quartiere aufgesucht.

Die 94 Kursteilnehmer verteilen sich folgendermassen: 22 Bern, 21 Zürich, 11 Neuenburg (davon 2 Lehrerinnen), 9 St. Gallen, 6 Waadt, 4 Genf, 3 Thurgau, 3 Solothurn, 2 Graubünden, 1 Freiburg, 1 Luzern, 6 aus Bulgarien, 3 aus England und je 1 aus Deutschland und Italien.

In Cartonnage arbeiten 42, in Holzarbeiten 38 und im Schnitzen 14 Teilnehmer. Die Arbeit dauert jeden Vormittag von 7—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Der Samstag Nachmittag ist frei. Es ist eine Freude, den Eifer zu beobachten, mit welchem in allen 3 Werkstätten gearbeitet wird; sie vergessen oft sogar die Pausen, die zur Erquickung gestattet sind. Es ist Arbeit, welche die Energie auf's äusserste anspornt, und diese Energie ist unsren Knaben nötig.

Der Kurs umfasst nicht nur praktische Arbeiten, sondern auch theoretische Ausbildung. Es finden zu dem Zwecke alle Wochen zwei Vorträge und hie und da Diskussionsabende statt. Den Reigen eröffnete Hr. Dr. Kummer mit dem Thema: „Die ökonomische Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts.“ Es folgte Hr. Lehrer Scheurer mit „Die Schule und die Handarbeit“. Letzten Dienstag, den 12., sprach Herr Sanitätsmajor Dr. Alfred Mürset über „Behandlung von Wunden“.

Sonntag den 10. Juli machte der Kurs einen Ausflug nach Mürren; die Berner wollten ihren Gästen etwas vom Herrlichsten zeigen, was das Oberland an Naturschönheiten zu bieten vermag. Der Ausflug war vom Wetter begünstigt und wird jedem in erfreulichster Erinnerung bleiben und Stoff bieten zum Erzählen von den vielen Wundern, namentlich auch von den lebhaften Bulgaren mit ihrer orientalischen Phantasie. R.

Schulnachrichten.

Rekrutenprüfungen. Wie die Blätter melden, hat die kürzlich in Aarau versammelt gewesene Experten-Kommission beschlossen: 1. Es seien die schriftlichen Prüfungsarbeiten an einer Centralstelle (Bern) aufzubewahren. 2. Dem Wunsch von Rekruten, sie eine zweite Prüfung bestehen zu lassen, sei zu entsprechen. (Diese zweite Prüfung hat sich aber, wie die erste, auf alle Fächer zu erstrecken). 3. Die bei der Prüfung gegebenen Noten seien jedem Rekruten ins Dienstbüchlein einzutragen.

Diesen letzten Beschluss halten wir für einen durchaus ungerechtfertigten und inhumanen. Gute Noten wird jeder junge Mann gerne in seinem Büchlein

haben, nicht aber schlechte. Nun sollte es aber vorab den Lehrern bekannt sein, dass die mangelhafte Schulbildung im allgemeinen nicht sowohl Schuld des betreffenden Schülers als vielmehr die Folge der sozialen und Schul-Verhältnisse ist, in denen er sich befindet und unter denen er, auch ohne das ihm ins Dienstbüchlein eigens applizierte Brandmal, sonst schon genug zu leiden hat. Soll das neue Vorgehen dazu beitragen, die Rekruten anzuspornen, bessere Noten herausschlagen zu suchen, so wird es seinen Zweck nur notdürftig erfüllen, denn an den sozialen und Schulverhältnissen vermag es nichts zu ändern, und der allfällige „Anwurf“ vor der Prüfung hat mehr Schein- als realen Wert. Sollen gar die Noten besonders massgebend sein bei Unteroffiziers- und auch Offiziersernennungen, so ist das wieder nicht vom guten und kann's nicht fehlen, dass dabei nur zu oft der Esel beim Schwanz gezäumt wird. Wie häufig wird es dann vorkommen, dass Simpelmeier mit etwas Schliff, denen aber gute Schulen zu Gebote standen und denen mit Hülfe der Hidraulik einige Schulkenntnisse beigebracht wurden, vorgezogen, und offene Köpfe, die der genügenden Schulbildung ermangelten, beiseite gesetzt werden! So werden der Klagen über das immer üppiger ins Kraut schiessende, fremdländische, der Armee nicht zum Nutzen gereichende „Offizierlitum“ immer mehr und die Entfremdung zwischen ländlicher Truppe und städtischer Führerschaft immer grösser; wieder nicht zum Nutzen der Armee.

Vorsorge für schwachsinnige Kinder und Idioten im Kanton Bern. Die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern erliess unterm 22. Juni abhin ein Schreiben an die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, worin sie letztere ersucht, kraft ihrer offiziellen Stellung an der Hand eines ihr übermachten Fragenschemas durch die Lehrer und Schulkommissionen konstatiren zu lassen, wie viele schwachsinnige Kinder und von der Schule dispensirte, gänzlich bildungsunfähige Kinder im Kanton sich befinden, um gestützt auf diese Erhebungen die nötigen Schritte tun zu können, damit auch diesen von der Natur vernachlässigten Kindern eine bessere Obsorge als bis anhin zu teil werden möge. Dieses Vorgehen der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft ist sehr verdankenswert und hat sicher die volle Sympathie der Lehrerschaft. Nur wird diese seufzend sagen: Erhebungen sind diesfalls schon mehr als einmal gemacht worden; wir möchten gerne bald einmal Taten sehen!

Nach Luzern. (Korresp.) Wer mit seinen Schülern nach Luzern geht, wird selbstverständlich nicht versäumen, das Löwendenkmal zu besuchen. Ganz nahe dabei ist ein grosses Panorama. Man wolle dasselbe ja nicht mit andern „Geschäften“, die den gleichen Namen tragen, auf die gleiche Linie stellen. Das Panorama in Luzern stellt den Uebertritt der Bourbaki'schen Armee bei Verrières vor. Man sieht da eine überraschend naturgetreue Wiedergabe der Gegend und der weltgeschichtlichen Ereignisse, die sich hier in dem denkwürdigen Winter 1870/71 abgespielt haben. Kaum jemand wird das Panorama ohne vollständige Befriedigung verlassen. Der Eindruck auf die Kinder ist ein ganz überwältigender. Bezüglich Eintrittspreis wird man gut tun, die Sache vorher ins reine zu bringen.

Wer nun nicht über viel Zeit zu verfügen hat, aber doch den Kindern eine Erfrischung sollte reichen lassen, dem empfehle ich Herrn R. Hofmann zum Löwengarten. Diese sehr geräumige Wirtschaft liegt am Wege vom Panorama zum Löwendenkmal. Nach meinen Erfahrungen ist dort die Bedienung in jeder Beziehung gut, der Preis so billig als möglich.

S. W.

Stadtbernisches Gymnasium. Herr Erz.-Dir. Gobat konstatirt in der Allg. Schw. Ztg., dass er an dem Tage, an welchem die Gymnasial-Kommission die Lehrerschaft des Gymnasiums wieder gewählt, nämlich am 16. April letzthin, den Antrag auf Bestätigung dieser Wahlen gestellt und dass der Regierungsrat an der nächsten Sitzung (19. April) denselben genehmigt habe; dass also die Beschuldigung einzelner Blätter, als hätte er die Wiederwahl der drei Rektoren aus Hass gegen einen derselben verzögert, auf Unwahrheit beruhe.

Schulwedelen. Im Oberhasli und auch anderwärts im Berner Oberland bringt jeder Schüler, nach alter Uebung, im Winter allmorgendlich wenigstens ein Scheit zur Heizung des Schulofens, eine direkte Schulsteuer, welche nicht nur oft lästig zu entrichten oder herzutragen, sondern auch ungerecht ist, indem auf Vermögen dabei keine Rücksicht genommen wird.

Im Amt Seftigen hat die Gemeinde V. diese Heizsteuer wesentlich verbessert. Der Schulverwalter derselben publizierte im Amtsanzeiger: „Die rückständigen Schulwedelen (ein Stück von Fr. 1000) sind unfehlbar nächsten Montag beim Schulhause abzugeben. Schlechte Ware wird zurückgewiesen.“

(B. Ztg.)

Orthographiefrage. An der auf nächsten Herbst vom Bundesrat veranstalteten interkantonalen Konferenz werden die Buchdrucker und Buchhändler folgende Anträge einbringen: 1. Als zukünftige Orthographie für die deutsche Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzte Orthographie. 2. Alle neuen Drucksachen werden von jetzt, resp. 1. Januar 1893 an, nur mehr nach der in Dudens „Orthographischem Wörterbuch“ festgesetzten Orthographie hergestellt.

Die Schule, der doch einzig die Heidenaufgabe zufällt, der Jugend und damit der Menschheit die Orthographie beizubringen, scheint auch hier wieder abseits zu stehen und als guter Michel, kamelartig auf den Knieen liegend, zu zusehen, welche Lasten die Herren ihr aufzubürden belieben.

Schulfreundlichkeit. Der kürzlich verstorbene Herr Johann Schneberger, gew. Rentier in Lotzwyl, hat in seinem Testamente das Schulgut Lotzwyl mit Fr. 5000 bedacht. Aus den Zinsen dieses Kapitals sollen sämtlichen Primarschülern Lotzwyls (ob reich oder arm) alljährlich Lehrmittel angeschafft werden.

— Der verstorbene Kaufmann Herr Zähner in Herisau hat zu Gunsten der Schule testirt: der Realschule Herisau Fr. 8000, dem Schulgut Fr. 8000, dem Schulgut Hundwyl Fr. 8000, dem Schulgut Schwellbrunn Fr. 8000; der appenzellischen Lehrerpensionskasse Fr. 1000, den Kleinkinderschulen von Herisau Fr. 1000 und dem Hülfsverein für arme Lehrlinge Fr. 1000.

Besoldung der Lehrer durch den Staat. Im Grossen Rat von Schaffhausen ist bei Anlass der Frage der Aufbesserung der Lehrerbesoldungen der Antrag erheblich erklärt worden, die Regierung untersuchen zu lassen, ob es nicht gerechtfertigt und tunlich wäre, wenn der Staat in Zukunft die ganze Lehrerbesoldung ausrichten würde. Es taget.

Brandungluck. In England, in Berkhamstead, sind bei der Einäscherung eines Schulhauses 8 Kinder verbrannt.

Kurze Mitteilungen. Aberglaube. Ein italienischer Professor Belucci war auf den Gedanken gekommen, eine Amulettensammlung zu veranstalten.

Er brachte dieselbe auf 412 Stück und legte sie an der letzten Weltausstellung in Paris zur Besichtigung vor. Diese Sammlung ist von ihm, nach dem Globus im Journ. Amerik. Folk-Lore näher beschrieben. Als Belucci einst mit Desor in einem Wagen fuhr, bemerkte er, wie der Kutscher ein Stückchen Dachsfell an seiner Peitsche befestigte und erfuhr nun, dass dieses Wagen und Pferde gegen alle Gefahr schütze. Das brachte ihn auf die Idee zu seiner Sammlung, die sich in Perugia befindet. Dieselbe enthält 32 Amuletten, die gegen den Blitz schützen (Donnerkeile u. s. w.), 14 gegen Schlangenbiss (natürlich durchbohrte Kiesel, Serpentin), 6 gegen Gift (Rhinozeroshorn, Pfefferholz), gegen Nierenleiden (Nephrit, Saussurit, Jaspis), 149 gegen das böse Auge (Korallen in Hand- und Phallusform, Hahnensporen, Maulwurfsfüsse), 39 gegen Hexerei (Bernstein, Dachshaut), 29 gegen Blutfluss (Blutstein, Karneol), 49 gegen Eingeweidewürmer (Madenporen, und andere fossile Reste), gegen Hagelschlag (Alabasterperlen, Münzen mit Bildnis des heil. Benedikt), gegen Zahnweh (Dentaliumschalen, die wie aus Elfenbein aussehen), gegen Hämerhoiden (Rhinozerusklaue), gegen Kummer (Granatbroschen, von Witwen getragen), gegen Epilepsie (Stückchen von Menschenschädeln), gegen Hundswut (Hunde und Wolfszähne), gegen Schiffbruch (Münzen mit dem Bilde des heil. Georg), gegen Schlagfluss (Münze mit St. Andreas), gegen Kindbettfieber (Elfenbeinplatte), gegen Viehseuchen (Münze mit St. Antonius), um Jagdglück zu erlangen (getrocknete Eidechsen mit gespaltenem Schwanz), zum Schutze der Augen (Schwalbensteine, gefunden in Schwalbennestern), um die Milch ergiebig fliessen zu lassen (Milchglas, Perlmutt), gegen Fieber und Steinbeschwerden (Schneckenschalen), gegen Warzen (altbyzantinische Münzen), um das Zahnen zu erleichtern (Schweinezähne), zur Beförderung der Menstruation (rote Korallen), gegen Geburts schmerzen (pietra grida, natürliche Verdichtungen aus Thoneisenstein).

— Afrikanische Schule. Zu Klein-Poho, im deutschen Togoland, gibt es eine unter dem Lehrer Köbele stehende Regierungsschule. Im Durchschnitt wird die Schule von 65 Kindern in 2 Klassen mit täglich je dreistündigem Unterricht besucht. Im Lesen kamen die Kinder so weit, dass sie nach 3 Wochen schon zweisilbige Wörter lesen. Selbst schwierige Buchstaben lernten sie bei ihrem bekannten Nachahmungstrieb bald schreiben. Die Aussprache des Deutschen verursacht ihnen Schwierigkeiten, vor allem das z, ch und sch, sowie Konsonantenverbindungen (gl, gr, kl u. a.). Die Schüler lernen zuerst deutsch grüssen, dann die Gegenstände in der Schule, Körperteile Kleidungsstücke, die Namen von vorgezeigten Bildern. Aus den gewonnenen Wörtern werden Sätze gebildet. Die Anschauungsbilder machen den schwarzen Kindern grosse Freude, und das Verständnis von Bildern, wie z. B. das Häusermeer von Berlin, war ein sehr gutes. Die Schüler zeigen sich sehr wissbegierig, sind recht gute Sänger und Turner. Hinter gleichaltrigen deutschen Kindern stehen sie allerdings zurück, doch nicht in dem Masse, wie gewöhnlich angenommen wird. Leider haben sie Hang zum Stehlen und Lügen, was öftere Bestrafungen nötig macht. Den Eltern liegt viel daran, dass ihre Kinder in der Schule Deutsch lernen, und sie halten dieselben deshalb zu regelmässigem Schulbesuche an. Lehrer Köbele hofft, dass er mit der Zeit gute Ergebnisse erzielen wird.

(Globus.)

— In Braunschweig fand vom 30. Mai bis 4. Juni auf Veranlassung des Staatsministeriums ein Kursus zur Ausbildung von Lehrern der Jugendspiele für Knaben statt. Es nahmen daran 32 Lehrer aus Hamburg, Königs-

berg, Weimar, Göttingen, Sondershausen u. s. w. sowie aus dem Herzogtum Teil. Unter Leitung des Herrn Turninspektors Hermann und Prof. Dr. Koch sowie Beteiligung von Schülern der hiesigen höhern Lehranstalten wurden etwa 30 Spiele praktisch eingeübt.

— In der württembergischen Kammer hat das Centrum die vom Kultusminister vorgeschlagene fachmännische Schulaufsicht zu Fall gebracht. Natürlich. Der Kultusminister revanchirt nun sich dadurch, dass er der Wiedereinsetzung von Mannsklöstern energischen Widerstand entgegengesetzt. Beide Institute laufen allerdings nicht aufs gleiche hinaus.

— Damenturnen. Bei dem Besuche, den der Direktor der Königl. Turnlehrerbildungs-Anstalt in Berlin, Herr Prof. Dr. Euler, dieser Tage der Damen-Abteilung des hiesigen Turnvereins abstattete, hielt derselbe eine Ansprache, in der er hervorhob, dass man es den Damen schon bei den einfachsten Bewegungen ansehe, ob sie turnten und geturnt hätten oder nicht. Das Turnen stähle nicht nur die Kraft, die auch die Jungfrauen und Frauen nötig hätten, sondern mache in erster Linie gewandt und graziös. Auch der Frohsinn werde durch das Turnen gepflegt und gefördert. Direktor Euler besuchte darauf noch den Lehrerinnen-Turnkursus, der in der Turnhalle der Bethmannschule abgehalten wird.

— Edle Handlung. In Frankfurt a./M. hat ein Herr Louis Ritter von Marx und seine Frau Mathilde, geb. von Haber, zum Andenken an ihre am 6. April 1891 verstorbene Tochter Else eine Stiftung von 100,000 Mk. in 3 % deutscher Reichsanleihe gemacht, deren Zinsen als Beisteuer zur Speisung der Mädchen, welche die vom Verein für Kinderhorte errichteten Mädchenhorte besuchen, verwendet werden sollen.

— Blitzschläge. Am 12. Juni sind in Spanien nicht weniger als drei Kirchen vom Blitze getroffen worden. Der erste Fall ereignete sich in Melias, Provinz Orense. Die Kirche war gefüllt mit Andächtigen, als das Gewitter aufzog und ein Blitzstrahl das Gebäude traf; 10 Personen wurden auf der Stelle getötet und 28 verletzt. Der zweite Fall kam in Mucientes, Provinz Valladolid, unter ähnlichen Verhältnissen vor; es wurden 5 Personen getötet und zahlreiche andere verletzt. Der dritte Fall betraf die berühmte Kathedrale von Burgos; hier hat aber der Blitzstrahl nur einen Stein aus den Fugen geworfen.

— Streik. In Reichenberg (Oesterreich) ist unter den Perlenarbeitern ein Streik ausgebrochen, weil viele bei 16 stündiger Arbeit konstatirtermassen Hunger leiden.

Literarisches.

Schweizerische Portraitgallerie. Heft 40. Inhalt: 1. Antonio Ciseri, Maler, Tessin, lebt in Florenz, 2. Dr. J. R. Kahn, Professor der Kunstgeschichte, Zürich, 3. J. H. Tanner, Schulvorsteher, Bern, 4. Elie Dumoulin, Sekretär der Jura-Simplon. 5. Kaspar Zemich, Industrieller, Glarus. 6. Dr. P. A. Kuhn, Professor, Einsiedeln. 7. W. Bubeck, Schuldirektor, Basel. 8. A. Pollinger, Bergführer, Wallis.

Humoristisches.

— Aus der höhern Töchterschule. Lehrer: „Wodurch geht der nächste Weg nach dem Jura?“ Schülerin: „Durch das Bankgässchen.“

— Die Ahnen. Die kleine Martha bekommt eine neue französische Erzieherin. Sie führt dieselbe in die Ahnengallerie mit den Worten: „Voilà les ânes !“

— Milde beurteilt. A.: „Haben Sie schon gehört, der Pflästerermeister M. soll ja nach Spanien durchgebrannt sein?“ — B.: „Ach, glauben Sie doch nicht gleich das Schlimmste. Wehrscheinlich hat er dort Geschäfte. Es ist ja möglich, dass die Strasse von Gibraltar neu gepflastert werden soll!“

— Aus der Inspektion. Der Herr Schulinspektor prüft die Klasse, erhält aber von den Schülern keine Antwort; der Lehrer reibt sich vergnügt die Hände. Schulinspektor (gereizt): „Aber worüber freuen Sie sich denn? Sie hören doch, dass die Kinder gar nichts wissen!“ Lehrer: „Ja, Herr Schulinspektor, es freut mich eben so, dass Sie aus den Bengeln auch nichts herausbringen!“

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— 600 geometrische Aufgaben. cart. 60 Cts.

— Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben. 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehrgang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.

Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)
Botanik: 3 " à 5 " ()
Bäume: 4 " à 5 " Wird fortgesetzt.
Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

Speisewirtschaft zu Pfistern Pasquart, Biel.

Unterzeichneter empfiehlt der Tit. Lehrerschaft, bei Anlass eines Ausfluges nach Biel und Umgebung, seine hübsche, schattige in der Nähe des Bahnhofes und der Drahtseilbahnstation gelegene Gartenwirtschaft. Reelle Speisen und Getränke. Mässige Preise.

Emil Stücker.

Lehrstelle vakant

infolge Demission an der fünfklassigen Sekundarschule Herzogenbuchsee (Kanton Bern) für **Mathematik, Naturkunde** und eventuell Französisch an der untersten Klasse oder Italienisch (Letztere Fächer sind bei der Bewerbung nebenschäftlich). Maximum der wöchentlichen Stundenzahl 33. Jahresbesoldung Fr. 2600. Fächeraustausch auf Wunsch der Schulkommission vorbehalten.

Anmeldungen bis 6. August a. c. nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Pfr. Joss in Herzogenbuchsee.

Durch **W. Kaiser**, Schulbuchhandlung in **Bern** ist zu beziehen:

Verzeichnis der Lehrer an den Primarschulen,

Mittelschulen und Seminarien
des Kantons Bern.

Preis 80 Cts.

1892.

Preis 80 Cts.

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Demission ist an dieser Anstalt die Stelle einer Klassenlehrerin auf 8. August 1892 neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum wöchentlich. Besoldung Fr. 1500.

Anmeldungen sind bis 23. Juli nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Fürsprecher Kirchhoff in Thun, einzureichen.

Die Schulkommission.

Schulausschreibung.

An der fünfklassigen Sekundarschule von Herzogenbuchsee sind folgende Lehrstellen vacant:

1. Lehrstelle, vacant wegen Demission: Mathematik, Naturkunde und eventuell Französisch an der untersten Klasse oder ev. Italienisch.

Maximum der wöchentl. Schulstunden 33. Besoldung Fr. 2600.

2. Lehrstelle, vacant wegen Ablauf der Amtsdauer: Deutsch, Geschichte und alte Sprachen.

Maximum der wöchentl. Schulstunden 33. Besoldung Fr. 2600.

3. Lehrstelle, vacant wegen Ablauf der Amtsdauer: Französisch, Englisch, Italienisch und Schreiben. Maximum der wöchentl. Schulstunden 33. Besoldung Fr. 2600.

4. Lehrstelle, vacant wegen Ablauf der Amtsdauer: Religion, Deutsch, Geographie, Zeichnen und Turnen. Maximum der wöchentl. Schulst. 33. Besoldung Fr. 2400.

5. Lehrstelle, vacant wegen Ablauf der Amtsdauer: Gesang.

Maximum der Stunden 6. Besoldung Fr. 600.

6. Lehrstelle: Handarbeit. Maximum der wöchentl. Schulstunden 6. Besoldung Fr. 150.

Für sämtliche Lehrstellen bleibt Fächeraustausch vorbehalten.

Anmeldungen bis 6. August nächsthin nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission: Herr **Pfr. Joss** in **Herzogenbuchsee**.

Herzogenbuchsee, 14. Juli 1892.

Die Sekundarschulkommission.



Bielerhof Biel



Die Lehrer und Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, dass sie bei mir zu billigen Preisen und zu jeder Tagesstunde sich restauriren können. Grosse Lokalitäten. Prompte Bedienung. Gute Weine zugesichert.

Es empfiehlt sich bestens

C. Rieser-Ritter.